

**LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie**

LVR-Landesjugendamt Rheinland  
LVR-Fachbereich Kinder und Familie



LVR-Landesjugendamt

AuftragKindeswohl



Datum und Zeichen bitte stets angeben

21.02.2019

42.30-23

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung  
Kreisverwaltung  
-Jugendamt-

im Bereich des  
Landschaftsverbandes Rheinland

nachrichtlich:  
Kommunale Spitzenverbände  
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Migel Piosa y Pereira  
Sabine Ingrisch  
Tel 0221 809-4233/6246  
Fax 0221 8284-3543  
[migel.piosaypereira@lvr.de](mailto:migel.piosaypereira@lvr.de)  
[sabine.ingrisch@lvr.de](mailto:sabine.ingrisch@lvr.de)

**Rundschreiben Nr. 42/6/2019**

**Förderung von Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Kräfte des Elementarbereichs des Landes Nordrhein-Westfalen durch Fachbezogene Pauschalen (§ 29 Haushaltsgesetz) im Haushaltsjahr 2018**

**hier: Verfahren zum Nachweis der Mittelverwendung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem Haushaltsjahr 2018 gewährt das Land NRW Mittel zur Förderung von Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Kräfte des Elementarbereichs durch Fachbezogene Pauschalen. Gemäß § 29 Haushaltsgesetz NRW 2018 sind die nicht verausgabten oder nicht nachgewiesenen Mittel, die Ihnen im Haushaltsjahr 2018 zugeteilt wurden, bis zum **31.03.2019** unaufgefordert durch das Jugendamt an die Landeskasse NRW zurückzuzahlen.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Mittelverwendung erfolgt grundsätzlich über KiBiz.web. Da mich in der Vergangenheit vermehrt Nachfragen zum Verfahren erreichten, möchte ich mit diesem Rundschreiben das vorgesehene Verfahren genauer erläutern und zeitgleich die Gelegenheit nutzen um noch einmal auf das **Modulhandbuch mit detaillierten Anleitungen samt „Screenshots“** hinzuweisen. Das Modulhandbuch finden Sie in KiBiz.web neben dem Button „Dokumentenvorlagen“.



*Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an [Anregungen@lvr.de](mailto:Anregungen@lvr.de)*

**LVR – Landschaftsverband Rheinland**  
Dienstgebäude in Köln-Deutz, Landeshaus, Kennedy-Ufer 2  
Pakete: Ottoplatz 2, 50679 Köln  
LVR im Internet: [www.lvr.de](http://www.lvr.de)  
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Bankverbindung:  
Helaba  
IBAN: DE84 3005 0000 0000 0600 61, BIC: WELADEDXXX  
Postbank  
IBAN: DE95 3701 0050 0000 5645 01, BIC: PBNKDEFF370

## **1. Bestätigung über die Mittelverwendung im Verhältnis Träger - Jugendamt und für mit Tagespflege beauftragte Stellen**

Das KiBiz.web Modul „Fortbildungsmaßnahmen“ ist für jedes Haushaltsjahr in die Bereiche „Bewilligung“ und „Mittelverwendung“ unterteilt. Den Bereich „Mittelverwendung“ erreichen Sie über die KiBiz.web Menüleiste am oberen Bildschirmrand im Modul „Fortbildungsmaßnahmen“ (Fortbildungsmaßnahmen → 2018 → Mittelverwendung).

Für jede Einrichtung, die eine Bewilligung erhalten hat (grüne Ampel) muss vom jeweiligen Träger (bzw. Verwaltungsträger) eine Bestätigung über die Mittelverwendung erstellt werden. Die Erstellung erfolgt über das „Bearbeiten-Symbol“. Im Formular muss angegeben werden, ob die Mittel in voller Höhe zweckentsprechend verausgabt wurden oder ob nur ein Teilbetrag zweckentsprechend eingesetzt wurde. Sollten nicht alle Mittel ausgegeben worden sein, so ist anzugeben wann die nicht verwendeten Mittel an die Stadt / den Kreis zurückerstattet werden bzw. wurden.

Die getätigten Eingaben zur Mittelverwendung müssen über den Button „Datei speichern“ gesichert werden. Erst hiernach kann der Button „Fobi-Maßnahme anlegen“ genutzt werden.

Durch die Funktion „Fobi-Maßnahme anlegen“ weist der Träger nach, welche Maßnahmen tatsächlich durchgeführt wurden und macht hierzu die erforderlichen Angaben (Höhe verwendeter Mittel, Dauer der Fortbildungsmaßnahme, Teilnehmerzahl, Name der Multiplikatorin / des Multiplikators sowie die Themen der durchgeführten Fortbildungsmaßnahmen).

Nachdem alle durchgeführten Maßnahmen angelegt wurden, kann die Bestätigung über die Mittelverwendung gegenüber dem Jugendamt freigegeben werden (Button „Bestätigung über Mittelverwendung freigegeben“). Die Funktion ist nur dann freigeschaltet, wenn die verwendeten Mittel der angelegten Maßnahmen dem zuvor eingetragenen Gesamtbetrag entsprechen.

Die Funktion „Bestätigung über Mittelverwendung freigegeben“ erzeugt ein PDF-Dokument, welches, je nach Absprache, dem örtlichen Jugendamt unterschrieben zugeleitet werden kann.

Das Verfahren für mit **Tagespflege beauftragte Stellen** läuft analog dem Verfahren für Träger ab. Da die mit Tagespflege beauftragten Stellen nicht zwingend in KiBiz.web abgebildet sind, **übernimmt das Jugendamt für diesen Bereich die Eingaben in KiBiz.web.**

## **2. Rechtsverbindliche Bestätigung des Jugendamtes an das Landesjugendamt**

**Erst sobald alle Einrichtungen / Stellen, die eine Bewilligung erhalten haben, ihren Nachweis über die Mittelverwendung freigegeben haben, ist eine Bearbeitung des Bereichs „Rechtsverbindliche Bestätigung“ möglich.** Zur Kontrolle wird im oberen Bereich des Formulars „Rechtsverbindliche Bestätigung“ ausgewiesen, wie viele Einrichtungen bereits ihre Mittelverwendung bearbeitet haben.

Die Rechtsverbindliche Bestätigung wird automatisch aus den Eintragungen der Träger gefüllt. Bei nicht vollständiger Verwendung der Mittel ist anzugeben, dass die Mittel bis zum 31.03.2019 erstattet werden oder bereits erstattet wurden. Sobald alle Daten vollständig vorliegen, kann die Rechtsverbindliche Bestätigung freigegeben werden. Aufgrund dieser Frist erscheint es sinnvoll, dass die Jugendämter mit den Trägern eine vorverlagerte Frist vereinbaren, um das Datum einhalten zu können.

Der Button „Rechtsverbindliche Bestätigung freigegeben“ erzeugt ein PDF-Dokument, das in der Dokumentenhistorie abgelegt wird. **Dieses Dokument muss unterschrieben an das Landesjugendamt (Dezernat 4, Fachbereich Kinder und Familie) geschickt werden.**

**Hinweis:** Die Freigabe einer Rechtsverbindlichen Bestätigung des Jugendamtes an das Landesjugendamt konnte bisher lediglich erfolgen, wenn unter dem Jugendamt mindestens eine Bewilligung und eine Mittelverwendung freigegeben wurden. Hier erfolgte zwischenzeitlich ein technisches Update. Die Jugendämter können jetzt auch eine Rechtsverbindliche Bestätigung erstellen, obwohl sie keine Mittel weiterbewilligt haben. Dass die vollständige Rückgabe der bewilligten Fördermittel allerdings nicht im Sinne des Landes Nordrhein-Westfalen ist, möchte ich ausdrücklich erwähnen.

## **3. Erfassung von Rückzahlungen**

**Rückzahlungen** sind nicht auf das Konto des Landschaftsverbandes Rheinland vorzunehmen, sondern **immer** auf das Konto der Landeskasse NRW. Die aktuellen Daten hierzu lauten:

**Landesbank Hessen-Thüringen**

**IBAN: DE59 3005 0000 0001 6835 15**

**BIC: WELADED3333**

Der Verwendungszweck muss das vollständige Aktenzeichen sowie den Zusatz „LVR“ und „Fortbildung Pauschale 2018“ enthalten.

Dem Landesjugendamt ist die Rückzahlung vorab per Mail unter der Angabe des Betrages und des vollständigen Aktenzeichens anzukündigen. Zusätzlich muss die entsprechende Rückzahlung in KiBiz.web erfasst werden. Die Erfassung der Rückzahlungen erfolgt über das €-Symbol in der Zeile des Jugendamtes.

**Rückzahlungen sind bis zum 31.03.2019 zu leisten (§ 29 HHG 2018 NRW). Nicht bis zum 31.03.2019 erfasste und eingegangene Rückzahlungen sind mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen.**

#### **4. Technische Fragen oder Probleme bei der Umsetzung**

Bei technischen Fragen zu KiBiz.web steht Ihnen eine Hotline zur Verfügung, die Sie Werktags von 09:00 bis 17:00 Uhr unter der Rufnummer

**0208-77899880**

erreichen können.

Darüber hinaus können Sie Ihre Fragen und Anregungen auch per E-Mail an

**Hotline@NPO-Applications.de**

richten.

Mit freundlichen Grüßen

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

In Vertretung

Lorenz Bahr-Hedemann

LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie